

Sie sind hier in Auerbach groß geworden – haben hier die Schulbank gedrückt oder sind hierher gezogen, haben sich Gedanken gemacht, was ihnen das Leben hier bringen soll und was sie hier geben können, und sie haben es geschafft, dass wir heute über sie schreiben und von ihnen reden, sie wurden Künstler, Wissenschaftler oder Erfinder, Ärzte, Sportler, Pädagogen, Menschen in der Politik oder in Unternehmen, bekannte oder berühmte Personen aus Auerbach.

- Folge 12 -

Schuldirektor Gustav Adolf G o r g e s

„An den Stadtrat zu Auerbach
Am 27. d. M. vorm. 11 Uhr soll in der Aula der Centralschule für die städtischen Volksschüler eine Trauerfeier zum Gedächtnis des Heimgegangenen, Herrn Schuldirektor Gorges stattfinden.

Die unterzeichnete Lehrerschaft gestattet sich, den Stadtrat hierzu einzuladen. Der Schulausschuß“



Gleiche Einladungen erhielten alle Honoratioren, alle Vereine, alle anderen Schulen, Unternehmer und Händler in Auerbach – eine ganze Stadt sollte die Möglichkeit haben, Abschied zu nehmen von ihrem Schuldirektor, dem der Nachruf in der Auerbacher Zeitung Nr. 75 / 1909 bescheinigt:

„DU HATTEST HIER KEINEN EINZIGEN FEIND!“

Wir wollen am Beginn des Artikels aus den verschiedenen Nachrufen und Würdigungen zitieren, um uns die Person Adolf Gorges zu nähern.

Bürgermeister Tröger setzte seine „Worte des Abschied und der Würdigung durch die Stadt- und Schulgemeinde Auerbach“ in die Auerbacher Zeitung Nr. 71 / 27. März 1909 und hat an Schuldirektor Gorges: „Die Wahrheit seiner Gesinnung, die Anspruchslosigkeit seines Wesens, die Fülle seiner Kenntnisse, die Erfahrungen und im Besonderen sein weitausschauendes Organisationstalent“ schätzen gelernt. „Die Auerbacher Schulen verlieren in ihm den in mehr denn drei Jahrzehnten erprobten Führer ihrer Geschicke.“ „Wenn Auerbach heute den Ruf einer Stadt der Schulen genießt, so ist das das Entschlafene Werk.“ „Habe Dank, Du Getreuer! Dein Auerbach, dem Dein Leben gegolten hat, wird Dich nie vergessen! – Namens der städtischen Behörden, Tröger, Bürgermeister“

Die Lehrerschaft von Auerbach bringt ihre Gefühle und Gedanken in einem Artikel der Auerbacher Zeitung ein paar Tage später zum Ausdruck: „Direktor Gorges ist tot!“ – Als man davon am 22. März hörte

gab es Kopfschütteln. „So plötzlich?“ Es konnte nur ein Irrtum sein, ein Mann, der niemals ernstlich krank gewesen war, der eine eisenharte Natur zu haben schien, der jeder Anstrengung, geistig wie körperlich, gewachsen war, der es an Spannkraft und Elastizität mit den Jüngsten in seinem Lehrerkollegium aufnehmen konnte – dieser Mann hatte sich dem Tod ohne Kampf ergeben müssen: ein Herzschlag nach kurzer Lungenentzündung.

Weiter lesen wir im Artikel über die Fülle von Geist und Klugheit, über die Liebe und Güte, über das einfache, schlichte Äußerer und über die Schaffenskraft und Arbeitsfreude dieses seltenen Mannes. Als Schulmann war er nicht der Schultyrann, vor dem seine Schüler zittern mussten, bei ihm kam nie ein Gefühl der Unbehaglichkeit auf sondern er verkörperte den Schulmann im edelsten Sinne des Wortes, an dem die ihm anvertrauten Kinder mit Liebe hingen. Sein Mund sprach immer erst Worte der Belehrung und dann der Ermahnung. Seine Lehrerkollegen folgten voll Vertrauen dem Weg, auf den ihr Schuldirektor sie führte. Wie alle wahrhaft gebildeten Menschen achtete er jede Persönlichkeit in seinem Umfeld, kein geistiger Zwang, kein erzeugter Druck lastete auf seinen Lehrern und deren Tun. Für ihn waren die Einhaltung von Gesetzen und Normen und die freie Hand seiner Mitarbeiter in der pädagogischen Arbeit kein Widerspruch, weil sie unter seiner Leitung das große Werk der Kindererziehung in Auerbach voranbrachten. Die Auerbacher Schulen, voran die Volksschule, hatten einen sehr guten Ruf im weiteren Umkreis des Landes Sachsen.

Als kluger und erfahrener Schulmann stand er Tausenden von Eltern der ihm anvertrauten Kinder in seiner Amtszeit ratend und helfend zur Seite. Differenzen – wie sie im Schulalltag unvermeidlich sind – hat er in Güte schlichten können, hervorzuheben sind dabei sein wohlwollendes und versöhnliches Wesen, seine beruhigende und ausgleichende Art. Seine Einfachheit und Bescheidenheit, sein Verzicht auf Prunk und äußere Eleganz, seine Abneigung gegenüber gesellschaftlichen Beziehungen zum Zwecke des Aufstiegs werden hervorgehoben. Stattdessen war Gorges ein Mann der fröhlichen Tafelrunden, der geistvollen und munteren Gespräche, des Skat- und Schachspiels, des feinen und nichtverletzenden Humors, der Streifzüge durch Wald und Flur und der Arbeit und Erholung in seinem Schrebergarten.

Und Ehemann und Vater war Adolf Gorges auch noch. In erster Ehe hat seine Frau Caroline Dorothea Marshhausen (* 1844, + 1886, oo 09. Jul. 1871) 11 Kinder geboren, von denen vier das Erwachsenenalter erreicht haben. In zweiter Ehe mit Sidonie Clara Häcker (oo 31. Jun. 1887) kommen fünf Kinder auf die Welt, davon können ein Mädchen und zwei Jungen in der elterlichen Wohnung Kaiserstraße 51 großgezogen werden.

Noch einige persönliche Daten:

Gorges, Gustav Adolf

Geboren am 15. April 1844 zu Klein-Sandersleben, besuchte von 1855-1865 mit dreijähriger Unterbrechung das Domgymnasium in Magdeburg und das Gymnasium zu Salzwedel. Von letzterem mit dem Zeugnis der Reife entlassen, bezog er 1865 die Universität Halle und studierte bis 1868 Theologie. Danach war er einige Jahre Hauslehrer und machte während dieser Zeit die Prüfungen pro licentia concionandi und pro rectoratu. Von 1871-1873 war er an den Stadtschulen in Marggrabowa und Sensburg in Ostpreußen als Rektor angestellt. Michaelis 1873 bis Ostern 1875 war er Oberlehrer an der Realschule zu Bautzen und unterrichtete hier in Religion, Latein und Deutsch. Er ging von hier aus in seine jetzige Stellung als Direktor der Volksschulen nach Auerbach.
Aus: Programm Bautzen Realschule 1901 FS.

Korrigiert werden muss, dass der Geburtsort nicht Sandersleben sondern Klein-Santersleben, zwischen Magdeburg und Haldensleben gelegen, ist.

Dieser Artikel soll und kann nicht der Ort sein, an dem vier Jahrzehnte Auerbacher Schulentwicklung unter Schuldirektor Gorges umfassend dargestellt werden, zumal es sehr gute Abhandlungen mit der Schulchronik des Goethe-Gymnasiums (Centralschule) und zur Realschule gibt. Dazu ist die Problematik der Einführung des Volksschulwesens im Königreich Sachsen allgemein und in Auerbach konkret zu komplex und vielschichtig. In zeitlicher Reihenfolge lassen sich die Gründungen bzw. Erweiterungen/Ausbau aufzählen, in die Gorges seine Initiative und Kraft gesteckt hat: 1. Volksschule – Bürgerschule, 2. Königl. Sächs. Lehrerseminar, 3. Knabenfortbildungsschule, 4. Gewerbeschule mit Fachklassen, 5. Handelsschule, 6. Landwirtschaftliche Winterschule, 7. Selektta für Knaben - Realschule, später Selektta für Mädchen, 8. Weißwarenindustrieschule. Hinzu kommen die Neugründung der Auerbacher Volksbibliothek und der Auerbacher Volkslesehalle 1907.

Wenn hier keine Gesamtdarstellung der Schulentwicklung zu Gorges Zeiten gegeben werden kann, dann soll ein Aspekt herausgenommen und dargestellt werden, dem sich der Auerbacher Schuldirektor zwangsläufig stellen musste und gestellt hat. Mit dem Gesetz von 1835 wird im Königreich Sachsen die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Nach dem sächsischen Schulgesetz vom 26. April 1873 und den Ausführungsbestimmungen vom 25. August 1874 war das öffentliche Volksschulwesen in Bezirksschulen (mittlere Volksschulen) und Bürgerschulen (höhere Volksschulen) gegliedert worden. Solch ein Gesetz

für Sachsen war „Abschluß banger Hoffnungen, sehn-süchtiger Erwartungen, heißen Strebens und langer aufreibender Kämpfe und zugleich aber die Grundlage für eine segensreiche und vielgestaltige Entwicklung unseres sächsischen Landes“ – so formuliert es Staatsminister Seydewitz. Das gesamte Schulsystem erfuhr eine radikale Umgestaltung, das betraf alle Belange - von der Schulverfassung über die Schulaufsicht und die Schulstatistik, über die Schulgebäuden und deren Ausstattung, über die Unterrichtsmittel, die Unterrichtsinhalte, die Unterrichtsmethoden und die Unterrichtsorganisation, über die Lehrerausbildung

und deren Besoldung bis hin zu den Schulkindern. - Bis hin zu den Schulkindern?

Die Erfüllung der Schulpflicht bedeutete zuerst Ausdehnung derselben auf sämtliche geistig und körperlich

unterrichtsfähige Kinder – also deren Einschulung. Die Erfassung bei der Musterung von Rekruten im Jahr 1901 bringt als Ergebnis: Die Einschulungspflicht ist in Sachsen mit nahezu 100 Prozent durchgesetzt.

Die Herkunft¹⁾ und Schulbildung der im Ersatzjahr 1901 eingestellten Rekruten.²⁾

| Staaten und Landesteile | überhaupt | darunter ohne Schulbildung | |
|-------------------------|-----------|----------------------------|----------------------|
| | | absolut | in 0/0 d. Gesamtzahl |
| Sachsen . . . | 14 381 | 4 | 0,03 |

Zur vollständigen Durchsetzung der Schulpflicht gehört aber ferner auch diese während der ganzen Dauer des schulpflichtigen Alters. Und diese Dauer konnte unter Umständen vor Schluss der Schulpflicht aufgehoben werden, „sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern es dringend notwendig machen“. Und ebenso wie sich die Erfüllung der Schulpflicht auf ihre Dauer erstreckt, muss sie eigentlich auch für die Regelmäßigkeit des Schulbesuches an allen Schultagen und zu allen Schulstunden gelten. Doch hier sind gesetzliche Vorgaben und Realität zweierlei.

„Bei der Unterrichts-Abteilung des Ministerii ist zufällig zur Sprache gekommen, daß hin und wieder Kinder in Fabriken und Manufakturen, sowohl bei Tage als zur Nachtzeit, beschäftigt werden. Dieser Gegenstand ist in medizinisch-polizeilicher Hinsicht so wichtig, daß anscheinend eine nähere gesetzliche Bestimmung darüber notwendig wird. Um aber die erforderlichen Materialien dazu zuvörderst zu sammeln, wird die Königliche Regierung hierdurch veranlaßt, nachstehende Fragen, insofern es die Umstände und Verhältnisse gestatten, baldmöglichst zu beantworten.

Pädagogen hatten jahrzehntlang diesen Missstand beschrieben, in die Öffentlichkeit gebracht und angeprangert.

In einem sehr beachtenswerten Artikel lenkte der Seminardirektor Adolf Diesterweg die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Not der in den Fabriken beschäftigten Kinder. Wir entnehmen seinem Aufsatz folgende Stellen :

a) „Vergegenwärtigen wir uns die Art der Beschäftigung der Kinder in den Fabriken, und vergleichen wir sie mit dem, was die Natur des Kindes will, und was geachtet werden muß, wenn das spätere Alter mit einem gesunden Leib und einem gesunden Geist ausgerüstet sein soll! Wir sprachen hier immer von dem, was als Regel gilt, die Möglichkeit und Wirksamkeit einzelner seltener Ausnahmen gern und mit Freuden gestattend und preisend.

Im Sommer um 5 oder 6 Uhr, im Winter um 6 oder 7 oder sobald es Tag ist, ruft die Glocke das Kind in die Fabrik. An den meisten Fabriken kann das Kind vom 8. oder 9. Jahre an gebraucht werden. Sobald es in dem Fabrikhause angekommen ist, geht es an die Maschine und verrichtet sein Geschäft. Meist ist es eine Arbeit, einfach und leicht, immer eine und dieselbe, vom Morgen bis zum Mittag. Wo noch eine kleine Abwechslung stattfindet, da ist sie doch so unbedeutend, daß sie nach wenigen Tagen zum einförmigsten Mechanismus wird. Nur im Anfange bedarf es zur genügenden Verrichtung seiner Geschäfte der Aufmerksamkeit; nach kurzer Zeit spinnst und spult, klopft und hämmert es maschinenmäßig fort, von Minute zu Minute, von Stunde zu Stunde, bis die Mittaglocke die Arbeiter eine Stunde entläßt. Das Kind eilt nach Hause, verzehrt sein mageres Mittagbrot, wandert um 1 Uhr wieder seinem Kerker zu, beginnt da und damit, wo es eine Stunde vorher aufhörte, und setzt seine Tätigkeit von Minute zu Minute, von Stunde zu Stunde, bis um 7 oder 8 Uhr am Abend fort. Die meisten Arbeiten fordern entweder ein beständiges Sitzen oder ein beständiges Stehen, zuweilen, im besseren Falle, wechselt Sitzen und Stehen ab.

Und es hatte schon 1853 ein Gesetz gegeben, das Kindern erst nach vollendetem 12. Lebensjahr Fabrikarbeit gestattete und die Gewerbeordnung von 1869 und nachfolgende Novellen schränkten Fabrikarbeit durch Kinder weiter ein und mit dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1891 § 135 ist bestimmt worden: „Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.“

Mit dem Ausschluss der schulpflichtigen Kinder von der gewerbsmäßigen Fabrikarbeit war aber der Ausnutzung ihrer Kräfte durch Gewinnstreben Fremder, ja selbst der eigenen Eltern, bei weitem nicht gewehrt. Da gehörten noch dazu die Heranziehung der Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten, die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und Heimarbeit, ihre Verwendung als Laufburschen, Zeitungsausträger, im Hausgesindedienst und ähnlichen Dienstverrichtungen – teils alltäglich, teils gewerbsmäßig, teils gelegentlich und teils ohne feste Anstellung.

Ergebnisse der Berufs- und Gewerbestatistik vom 14. Juni 1895.

| Berufsabteilungen | Kinder unter 14 Jahren | | |
|---|------------------------|----------|----------|
| | männlich | weiblich | zusammen |
| A. Landwirtschaft | 94 121 | 41 004 | 135 125 |
| B. Industrie | 30 618 | 7 649 | 38 267 |
| C. Handel | 3 506 | 1 790 | 5 296 |
| D. Lohnarbeit wechselnder Art | 325 | 1 487 | 1 812 |
| E. 1. Armee und Marine | — | — | — |
| F. 2—8. Sonst. öffentl. Dienst u. freie Berufsarten | 867 | 86 | 953 |
| Hierzu: | | | |
| G. Häusliche Dienstboten | 848 | 32 653 | 33 501 |
| zusammen | 130 285 | 84 669 | 214 954 |

Obige Tabelle enthält die Anzahl Kinder in gewerblicher Tätigkeit, die Zahl tatsächlich in Arbeit stehender Kinder ist, wie wir gesehen haben, weitaus höher.

Gewerbliche Kinderarbeit nach der Erhebung von 1898.
I. Umfang der Beschäftigung.

| Staaten | Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder | Zahl der volksschulpflichtigen Kinder | Von je 100 volksschulpflichtigen Kindern waren gewerblich beschäftigt |
|----------------------|--|---------------------------------------|---|
| Preußen | 269 598 | 5 209 518 | 5,18 |
| Bayern | 12 997 | 822 165 | 1,58 |
| Sachsen | 137 831 | 604 600 | 22,80 |
| Württemberg | 19 546* | 299 632 | 6,52 |
| Baden | 28 788 | 295 624 | 9,74 |
| Hessen | 8 868 | 156 391 | 5,67 |
| Mecklenburg-Schwerin | 2 235 | 96 918 | 2,31 |

Fast ein Viertel aller im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder in Sachsen gehen einer gewerblichen Kinderarbeit nach – einsame Spitze in deutschen Landen zu dieser Zeit.

II. Art der Beschäftigung.

Es wurden beschäftigt:

| In der Abteilung | absolut | | | | in Prozent | | | |
|------------------------------|---------|---------|------------------------------------|-----------|------------|---------|-------------------------|-----------|
| | Knaben | Mädchen | Kinder ohne Angabe des Geschlechts | Im ganzen | Knaben | Mädchen | ohne Angabe des Geschl. | Im ganzen |
| A. Industrie | 72 428 | 59 318 | 175 077 | 306 823 | 37,82 | 55,09 | 75,11 | 57,64 |
| B. Handel | 7 507 | 4 540 | 5 576 | 17 623 | 3,92 | 4,22 | 2,39 | 3,31 |
| C. Verkehr | 2 014 | 163 | 514 | 2 691 | 1,05 | 0,15 | 0,22 | 0,51 |
| D. Gast- u. Schankwirtschaft | 12 757 | 2 168 | 6 695 | 21 620 | 6,66 | 2,01 | 2,87 | 4,06 |
| E. Austragedienste | 67 188 | 36 966 | 31 676 | 135 830 | 35,09 | 34,33 | 13,59 | 25,52 |
| F. Gewöhl. Laufdienste | 23 321 | 2 134 | 10 454 | 35 909 | 12,18 | 1,98 | 4,48 | 6,75 |
| G. Sonstige gew. Tätigkeit | 6 281 | 2 387 | 3 119 | 11 787 | 3,28 | 2,22 | 1,34 | 2,21 |
| Summe | 191 496 | 107 676 | 233 111 | 532 283 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Bei solchen Zahlen bestand für die „Ministerii“ Handlungsbedarf – per Gesetz erhielt die allgemeine Schulpflicht das Primat gegenüber der Kinderarbeit. Wir schauen ins Gesetzblatt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichtags, was folgt:

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1. Auf die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die folgenden Bestimmungen Anwendung, und zwar auf die Beschäftigung fremder Kinder die §§ 4 bis 11, auf die Beschäftigung eigener Kinder die §§ 12 bis 17.

§ 2. Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

§ 3. Eigene, fremde Kinder.

...

II. Beschäftigung fremder Kinder.

§ 4. Verbotene Beschäftigungsarten.

Bei Bauarbeitenten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüche und Gruben, sowie beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Speditionsgeschäfte verbundenen Fuhrwerksbetriebe, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien dürfen Kinder nicht beschäftigt werden, auch nicht in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität

usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen.

§ 5. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen Kinder unter zwölf Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr Abends und acht Uhr Morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

§ 6. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 7. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden.

§ 8. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in den in §§ 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung.

Es kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbebezüge gestatten, daß die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre bereits von sechseinhalb Uhr Morgens an und vor dem Vormittagsunterrichte stattfindet; jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterrichte nicht länger als eine Stunde dauern.

§ 9. Sonntagsruhe.

Für das Austragen von Waren sowie für sonstige Botengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über ein Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

§ 10. Anzeige.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebs anzugeben.

Die Bestimmung des Abs. 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

§ 11. Arbeitskarte.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

III. Beschäftigung eigener Kinder.

§ 12. - § 17.

IV. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 18. - § 22.

V. Strafbestimmungen.

§ 23. - § 30

§ 31.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.



Schuldirektor Gorges in der Mitte seiner Lehrerschaft vor der Centralschule

1873 - Volksschulgesetz in Sachsen – das verlangte radikale Veränderungen in allen Bereichen – „Bis hin zu den Schulkindern?“ – Ja, bis hin zu den Schulkindern.

Schuldirektor Adolf Gorges sind die Fragen zu Kinderarbeit und Schulbesuch vertraut gewesen. In einer seiner Publikationen hat er sich zum familiären Umfeld, zur sozialen Lage seiner Schüler und deren Eltern in Auerbach geäußert.



Was ist vom Schulsparen zu halten? Gorges steht mit beiden Beinen in der Auerbacher Schul-Realität und bietet seine breite Brust den Phantasten, die im Schulsparen das Mittel sehen, die Schulkinder an den Umgang mit Geld, an Sparsamkeit, an Genussverzicht, an Selbstbeherrschung und an den Umgang mit Geldinstitutionen zu gewöhnen. Hier einige seiner Argumente und Anschauungen aus seinem Artikel:

Hat der Gegner recht, welcher sagt, das Kind besitzt kein Geld, also kann es nichts sparen; wenn das Kind Geld verdient oder geschenkt bekommt — beides ist überdies bedauerlich — so gehört dasselbe den Eltern, so hätten wir auf die erziehliche Seite gar nicht einzugehen.

So sehr ich es selbst bedauere, daß eine Unzahl armer Kinder und zwar vielfach auf Kosten ihrer körperlichen, sittlichen und intellektuellen Ausbildung um Geld arbeiten muß, so entschieden ich jeden Verdienst über den Notzweck hinaus für einen Frevel an der Jugend erkläre und weiter, für so unpassend ich es erachte, die Kinder mit Geld zu beschenken, so sehe ich doch alltäglich die Thatsache sich vollziehen und mich durchaus außer stande, dieselbe zu verhindern.

Ebenso ist es nicht zu leugnen, daß das Kind den Wert des Geldes, nach der positiven Seite wenigstens, zu schätzen weiß, wenn es auch weniger weiß, wie viel einem das Geld wert ist, wenn man es nicht hat.

So weit ich mich orientiert habe, geben sich die Verfechter der Schulsparkasse wohl die Mühe, die gegnerischen Einwürfe zurückzuweisen, aber keinem fällt es ein, den Nachweis zu führen, wie denn die Wirkung derselben auf Herz und Willen des Kindes vor sich geht. Man scheint es für selbstverständlich zu halten, daß, wer da spart, auch sparsam sei, daß durch das äußerliche Thun auch Grundsätze und Neigungen, daß die Tugend in das Kind eingepflanzt werde. Mir kommt das aber gerade so vor, als wollte man einen Baum dadurch veredeln, daß man fortwährend edle Früchte auf seine Zweige hängt.

Das Kind armer Eltern erhält in Wirklichkeit doch höchst selten, in den meisten Fällen niemals auch nur einen Pfennig zum Verleckern. Soll dasselbe aber — und für die ärmeren Kinder will doch die Sparkasse in erster Linie sorgen — Geld in dieselbe einlegen, so hat es die Eltern darum zu bitten, und diese werden ihm auch, wenn es nicht zu oft kommt, gern einen Fünfer geben. Den trägt es nun dem Lehrer hin. Daß derselbe nicht unterwegs der Obstfrau zufließt, dafür sorgt ein ganz anderer Beweggrund, als der der Sparsamkeit. Der sittliche Wille hat damit nichts zu thun, kann also auch nichts dabei profitieren.

Die guten Eltern werden den artigen Kindern das Sparen auch nicht allzu-schwer machen. Sie werden dem Kinde 10 Pf. für die Sparkasse und 10 Pf. für die Obstfrau geben, und wenn es die letzteren auch noch in die Kasse einlegt — ich weiß nicht ob das oft geschehen wird — so geschieht es, zumal wenn erst die Sparkasse etwas Altes ist, mehr aus Rücksicht auf den Lehrer oder in der Absicht, von den Eltern gelobt zu werden.

Das Sparen an sich ist gar nicht eine so große Tugend, wie man zu meinen glaubt. Das Ansammeln von Geld und Gut wird erst dadurch zu einer sittlichen Thätigkeit, daß es einen sittlichen Zweck zum Hintergrunde hat, wenn mit dem Sparen edle Beweggründe verbunden wären etwa beim armen Kinde: die, seine armen Eltern zu unterstützen, bei dem reichen etwa irgend ein Wohlthätigkeitszweck.

Auf mich hat es eine sehr erheiternde Wirkung gehabt, als ich die verheißungsvollen Worte eines die Schulsparkasse anpreisenden Kollegen las, welcher sagt, durch die Schulsparkassen helfen wir die soziale Frage lösen; denn nur durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit wird Wohlhabenheit und damit Zufriedenheit in die Herzen der Menschen zurückkehren, und dies als Aufgabe ins Auge zu fassen ist der deutschen Lehrerschaft würdig. Mir fiel da unwillkürlich der Humbug ein, der seiner Zeit mit dem Ausspruch gemacht wurde: der deutsche Schulmeister hat die großen Siege der letzten Kriege erfochten! Wenn einer unseren Beruf für einen hohen und wertvollen hält, so bin ich es. Aber bilden wir uns doch nicht ein, daß wir mit unserm stillen harmlosen Thun die Welt aus den Angeln heben werden. Möchten doch manche bedenken, wie gefährlich es für uns ist, wenn wir uns Erfolge zuschreiben, welche wir nimmermehr erzielen können! Fordert man dieselben nicht

am Ende von uns? Soll nicht jetzt schon die Schule an manchem schuld sein, wofür sie doch nichts kann? Bleiben wir doch in unseren bescheidenen Grenzen! Klingeln wir nicht mit Sparmünzen, während wir stille ernste Geistesarbeit vollbringen sollen!

Das sind einige Zitate zum Thema „Schuldirektor Gorges und das Geld“ — das Geld seiner Schulkinder. Lassen wir ihn zum Schluss einmal drastisch werden — und genießen die Direktheit dieses Mannes: Statt sich am Münzengeklimper zu ergötzen rät er den Verfechtern des Schulsparens:

Sehen sie sich das Innere der Schulranzen, die reinen und unreinen Hefte, die Schulbücher, die Sitzplätze, den Fußboden, die Appartements genauer an. Finden sie Brotreste und Fettflecken im Ranzen, Kniffe, Schmierereien, zerfetzte Blätter in den Büchern, sind die Sitzplätze besudelt und zerschnitten, ist der Fußboden voller Papier, Brot- und Obstreste, sehen die Appartements nicht sauber aus, dann rate ich ihnen, doch hier zuvor reine Bahn zu schaffen, ehe sie das zweifelhafte Erziehungskunststück der Schulsparkassen anfangen. Erst soll man die Wurzel fest wachsen lassen, ehe man am Stamme Veredelungskünste versucht.

Schuldirektor Adolf Gorges hat mehrfache Ehrungen und Würdigungen erfahren. Der Sächsische König ehrte ihn als Ritter II. Klasse des Albrechtsordens (für geleistete Dienste im Staat, Wissenschaft und Kunst Sachsens sowie für gute bürgerliche Tugenden), er wurde zum Obmann des Direktorenvereins des Auerbacher Bezirks gewählt, war Vorsitzender oder Ehrenmitglied in verschiedenen Auerbacher Vereinen. Im März 1947 brachte der Schulleiter der 1. Auerbacher Volksschule, Oberlehrer Illinger, in der Stadtverordnetenversammlung den Vorschlag ein, die Schulstraße in Gorgesstraße umzubenennen, um die Person Gorges und dessen Verdienste dem Vergessen zu entreißen. Heute heißt diese Straße wieder Schulstraße.



Elke und Hilmar Jantke – März 2015

Weitere Quellen und Lesestoffe:

Zwölf Einheiten für den Unterricht in der Fortbildungsschule. Gorges, Adolf - Beyer Langensalza, 1892

Das Hauslehrertum: kritische Skizze.
Adolf Gorges - Gottwald, 1895

Chronik-Schülerarbeit
Von der Zentralschule zum Goethe-Gymnasium
http://www.sn.schule.de/~goethe-gym-auerbach/index.php?article_id=180&clang=0

Planung, Gründung und erste Jahre der Zentralschule
- AUS DER SCHULGESCHICHTE AUERBACHS
http://www.sn.schule.de/~goethe-gym-auerbach/index.php?article_id=71&clang=0

Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich.
W. Lexis – III. Band Volksschulwesen Berlin 1904

Realschule mit Progymnasium, Oberrealschule, Städtische Oberschule für Jungen, Goethe-Gymnasium – Hundert Jahre Schulgeschichte des Goethe-Gymnasiums Auerbach

Kulturspiegel für den Kreis Auerbach 02/1956
- 75 Jahre Kaufmännische Berufsschule Auerbach - Schuldirektor Gorges

Festschrift zum 70. Geburtstag und 25 jährigen Regierungsjubiläum König Albert – Joseph Kürschner

N a c h r u f.

Am 22. März verschied im 65. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager sanft am Herzschlag

Herr Schuldirektor Adolf Gorges.

Fast 34 Jahre lang war er der Leiter unseres umfangreichen Schulwesens, ein den höchsten Idealen in besonnener Weise nachstrebender Pädagog, ein aufrichtiger Freund seiner Lehrer, ein aufrechter Mensch in jeder Lebenslage.

Lauter von Charakter, anspruchslos und gemütvoll im Wesen, treu und selbstlos im Amte, tief religiös angelegt, seine ganze Art verklärt durch einen wundersam feinen Humor; so steht er als eine Idealgestalt vor unserm geistigen Auge.

Gerecht und vornehm in seinem Urteil, liess er im Vertrauen auf das pflichttreue, zielbewusste Streben seiner Mitarbeiter stets das Recht der Persönlichkeit zur völligen Geltung kommen.

Selbst Lehrersohn — wenn auch ursprünglich für das geistliche Amt vorgebildet —, nahm er am Wohl und Wehe der ihm als einem Vater unterstellten Lehrer und Lehrerinnen stets herzlichsten Anteil.

So säte er Liebe, Treue und Vertrauen und erntete reichliche Frucht, wenn ihm auch schwere Anfechtungen und mancherlei Verkennung nicht erspart blieben. Tapfer hat er ausgehalten und einen guten Kampf gekämpft.

Wir werden seiner nie vergessen. Unser Dank folgt ihm in die Ewigkeit hinüber. Er ruhe sanft nach reichgesegnetem Tagewerke!

Auerbach i. V., den 25. März 1909.

Das Lehrerkollegium der städtischen Volksschule.

Quelle Nachruf: Stadtarchiv Auerbach